

Einleitung und Durchführung von Ordnungsmaßnahmen (nach § 53 SchulG)

Das Verletzen von Schulregeln muss für alle klare und einheitliche Konsequenzen haben. Wenn jeder weiß, welche Folgen sein Tun hat, muss nicht in jedem Einzelfall diskutiert werden.

Für das Übertreten der Schulregeln gibt es „Strafpunkte“.

Bei

10 Punkten	Elternbrief
20 Punkten	Elternbrief und Gespräch mit den Eltern.
30 Punkten	Elterngespräch mit den beteiligten Lehrern und der Schulleitung.
40 Punkten	Klassenkonferenz mit Ausschluss vom Unterricht von bis zu 14 Tagen.

Gelingt es einem Schüler eine Woche lang die Schulregeln einzuhalten, so wird ihm täglich 1 Punkt erlassen. Da es darum geht falsches Verhalten zu regeln, können keine „positiven Punkte“ gesammelt werden.

mit Schnee oder Sand werfen		2
Verunreinigung des Schulgebäudes und der Außenanlagen		3 (direkt Hofdienst)
Verlassen des Schulgeländes		3
Schlagen, Treten, Spucken, ...		4
Respektlosigkeit, Nichtbefolgen von Lehreranweisungen, Beleidigung von Lehrern	möglicherweise Anzeige	5
Bedrohen / Erpressen	möglicherweise Anzeige	5
sexuelle Belästigung	möglicherweise Anzeige	10
Diebstahl, Sachbeschädigung	möglicherweise Anzeige, Ersatz bzw. Wiedergutmachung des Schadens	10
Körperverletzung	möglicherweise Anzeige	4 – 40
Waffen	Anzeige	40
Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz	Anzeige	40